Pressemitteilung

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Niedersachsen Bremen Sachsen-Anhalt

PM 01
Datum: 05.01.2012
PR/TKL-LA

DGB strebt Musterklagevereinbarung gegen altersdiskriminierende Besoldung an

Hintergrund der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Niedersachsen, eine Musterklagevereinbarung mit dem Land abzuschließen, sind die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Halle, nach denen eine Besoldung nach Altersstufen diskriminierend ist. Auch der Europäische Gerichtshof hatte bereits am 8. September 2011 festgestellt, dass das frühere System der Grundvergütung der Angestellten des Öffentlichen Dienstes nach Lebensalter eine nicht gerechtfertigte Benachteiligung wegen des Alters darstellt.

Gegenstand der rechtlichen Bewertung durch das Verwaltungsgericht Halle war das Bundesbesoldungsgesetz. Da auch das Niedersächsische Besoldungsgesetz auf dessen Anwendung verweist, kann diese Einschätzung, sofern sie Rechtskraft erlangt, auch in Niedersachsen dazu führen, dass eine Besoldung unterhalb der Endstufen altersdiskriminierend ist. In der Folge hätten alle Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen einen Anspruch auf Ausgleich der Differenz ihres Grundgehaltes zur Endstufe.

In einem Brief an Ministerpräsident David McAllister schlägt der DGB-Landesvorsitzende Hartmut Tölle für die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes deshalb eine Musterklagevereinbarung mit dem Land Niedersachsen vor. Diese könnte die Zahl der zu erwartenden Verfahren und die damit die Belastung sowohl der Verwaltung als auch der Gerichtsbarkeit senken. Zugleich würde Rechtsklarheit für Niedersachsen geschaffen und ein überschaubarer rechtlicher Rahmen gesetzt.

Herausgeber: DGB Niedersachsen Bremen Sachsen-Anhalt
Verantwortlich: Tina Kolbeck-Landau Pressesprecherin
Otto-Brenner-Str. 7 30159 Hannover

Telefon 0511 -12601 -32
Telefax 0511 -12601 –57
Mobil: 0170 – 63 42 153
E-mail: Tina.Kolbeck@dgb.de
www.niedersachsen.dgb.de